

# **Versicherungen?!**

**Beitrag von „Seph“ vom 16. Juni 2021 10:33**

## Zitat von SidneyHahn

Es ist ganz einfach: Sofern die Dame In den Innendienst gewechselt wäre und weniger als 80% Ihrer vorherigen bezüge erhalten hätte, hätte Sie zusätzlich auch die BU - Rente bekommen. Ist man mal BU (Definition habe ich bereits erwähnt, ist eine andere als bei DU) so erhält man die Rente sobald man in der Aktuellen Position (Außendienst) nicht mehr arbeiten kann UND bei einer anderen Beschäftigung nicht mehr als 80% der Voreinstellung verdient. Es wird natürlich Jährlich geprüft ob man wieder die alte Stelle besetzen könnte, aber solange Sie das nicht kann und die gerade erwähnten Punkte greifen (man kann z.B auch einfach in Teilzeit in den Innendienst) dann bekommt man die BU - Rente.

Nur zur Einordnung für alle hier: Dieser Fall würde zumindest bei Beamten nicht eintreten, da bei einer Versetzung nicht degradiert wird. Insofern ist der ursprüngliche Vorschlag von Sydney, lieber eine BU statt einer DU abzuschließen, für Beamte nicht sinnvoll.

Vor diesem Hintergrund: wenn hier wirklich ein Versicherungsberater geschrieben haben sollte, scheint die Qualität der Beratung sehr fragwürdig zu sein. Die Behauptung aus #26 bzgl. der Versicherungsbedingungen der genannten Unternehmen ist m.E. zumindest irreführend.

## Zitat von SidneyHahn

Klar, wenn der Braten stinkt hat eine Versicherung immer das Recht nochmal nachzuprüfen. Aber in 95% der Fälle Reicht die Bewertung vom Hausarzt.

In Anbetracht von Leistungsquoten der Versicherer von oft unter 80% der Antragsstellungen darf auch diese Aussage deutlich in Zweifel gezogen werden.